

2.2. Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 d Abs. 2 Gewerbeordnung (GewO)

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Der Antrag auf Registrierung kann zeitgleich mit diesem Erlaubnisantrag gestellt werden. Bitte verwenden Sie dazu das Formular 6.2.

Antragsteller: **Juristische Person (z. B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG)**

1. Angaben zum Antragsteller

Im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragener Name mit Rechtsform:

Handels- oder Genossenschaftsregistergericht und -nummer:

Gründungsdatum:

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:

PLZ:

Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren: (von - bis, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

2. Angaben zur Person der/des gesetzlichen Vertreter/s

(bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte Formular 3 verwenden)

Name:

Geburtsname: (bei Abweichung vom Familiennamen)

Vorname(n): (Rufnamen an erster Stelle)

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Anschrift der Wohnung (derzeitiger Hauptwohnsitz)

Straße, Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren: (von - bis, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

Versicherungsvermittler seit / ab:

3. Angaben zur Tätigkeitsart

Beantragt wird die Erlaubnis nach § 34 d Abs. 2 GewO als Versicherungsberater.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Tätigkeit als Versicherungsberater durch die Unabhängigkeit von der Versicherungswirtschaft geprägt ist. Der Antragsteller bestätigt hiermit, dass der er in keiner Weise in Abhängigkeit von einem/mehreren Versicherungsunternehmen steht und insbesondere keine Vorteile von Versicherungsunternehmen annehmen wird. Es wird ferner bestätigt, dass der Antragsteller weder als gesetzlich vertretungsberechtigte Person noch als Selbständiger in einem Versicherungsunternehmen oder Versicherungsvermittlerunternehmen tätig ist/tätig sein wird oder an einem solchen Unternehmen beteiligt ist/sich beteiligen wird.

4. Beschäftigen Sie in Ihrem Unternehmen Personen, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind?

ja nein

Falls ja, verwenden Sie bitte VVR-Formular 9 „Beiblatt für angestellte verantwortliche Personen in leitender Position“.

Hinweis: Gewerbetreibende mit einer Erlaubnis als Versicherungsvermittler nach § 34 d Abs. 1 GewO sind verpflichtet, angestellte Personen, die für die Vermittlung von/Beratung zu Versicherungsverträgen in leitender Position verantwortlich sind, unmittelbar nach Aufnahme ihrer Tätigkeit der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.

5. Angaben zu Beteiligungen und Interessenkollisionen

5.1. Folgende natürliche oder juristische Personen halten eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als zehn Prozent am Kapital oder an den Stimmrechten des Antragstellers:

(gegebenenfalls auf gesondertem Blatt oder Rückseite ergänzen)

Name, Vorname bzw. Firma:

Höhe der Beteiligung in Prozent)

Name, Vorname bzw. Firma:

Höhe der Beteiligung in Prozent)

5.2. Angaben zu natürlichen oder juristischen Personen mit engen Verbindungen zum Antragsteller, die zu Interessenkollisionen führen können:

(gegebenenfalls auf gesondertem Blatt oder Rückseite ergänzen)

5.3. Falls die beiden obigen Abfragen bei Ihnen zutreffen:

Welche Tatsachen schließen aus, dass die Beteiligungen und engen Verbindungen die Überwachung durch die Industrie- und Handelskammer beeinträchtigen?

6. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

6.1. Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren

Ist gegen einen gesetzlichen Vertreter des Antragstellers ein Strafverfahren anhängig oder ein rechtskräftiges Urteil ergangen?

ja nein

Wird gegen den Antragsteller oder einen gesetzlichen Vertreter des Antragstellers ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?

ja nein

Ist gegen den Antragsteller oder einen gesetzlichen Vertreter des Antragstellers ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?

ja nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

6.2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen des Antragstellers

Ist über das Vermögen des Antragstellers ein Insolvenzverfahren eröffnet

ja nein

oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?

ja nein

Wurden Sie zur Abgabe der Vermögensauskunft gemäß §§ 802 c ff. ZPO aufgefordert?

ja nein

7. Angaben zum gewerberechtiglichen Erlaubnisverfahren

Soweit Sie in den letzten 3 Monaten die Unterlagen (8.1. bis 8.5.) im Rahmen eines Erlaubnisverfahrens (z.B. §§ 34 c, f, h, i GewO) beim zuständigen Landratsamt oder Gewerbeamt eingereicht haben, genügt der Hinweis auf die entsprechende Behörde.

zuständige Behörde, Ansprechpartner:

8. Einzureichende Unterlagen

Für die Bearbeitung des Antrags sind folgende Unterlagen erforderlich:

8.1. Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde für alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigte Personen (nicht älter als 3 Monate)

Hinweis: Die Auskünfte für die vertretungsberechtigte Person/-en sind bei der jeweiligen Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d.h. sie werden der zuständigen IHK direkt übersandt. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift (IHK Dresden, Langer Weg 4, 01239 Dresden) sowie den Verwendungszweck (Antrag auf Erlaubnis nach § 34 d Abs. 2 GewO) angeben.

8.2. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde für alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftervertrag vertretungsberechtigten Personen und die juristische Person selbst (letzteres ist bei Neugründung nicht erforderlich) (nicht älter als 3 Monate)

Hinweis: Die Auskunft/Auskünfte für den/die vertretungsberechtigte Person/-en ist bei der jeweiligen Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen. Die Auskunft für die juristische Person ist bei der Gemeinde des Firmensitzes zu beantragen. Bitte geben Sie auch hier die genaue Anschrift (IHK Dresden, GB HDV / VVR, Langer Weg 4, 01239 Dresden) sowie den Verwendungszweck (Antrag auf Erlaubnis nach § 34 d Abs. 2 GewO) an.

8.3. Bescheinigung in Steuersachen des für die juristische Person zuständigen Finanzamts (bei Neugründung einer juristischen Person jeweils für die vertretungsberechtigte/-en Person/-en) – Original (nicht älter als 3 Monate)

8.4. Auskunft über Einträge im Insolvenzregister des/der Insolvenzgerichtes/-gerichte für die juristische Person (bei Neugründung einer juristischen Person jeweils für die vertretungsberechtigten Person/-en) (nicht älter als 3 Monate) - Original

Hinweis: Die Auskunft ist bei dem/den zuständigen Amtsgericht/en einzuholen, in dessen Bezirk eine gewerbliche Niederlassung (bzw. Wohnsitz) in den letzten fünf Jahren bestanden hat. Bitte beachten Sie, dass nicht bei jedem Amtsgericht ein Insolvenzgericht geführt wird. Für den Kammerbezirk Dresden wird das Register zentral beim Amtsgericht Dresden, Olbrichtplatz 1, 01099 Dresden geführt.)

8.5. Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung (lautend auf die juristische Person) nach § 34d Abs. 5 Nr.3 Gewerbeordnung, §§ 8 ff. VersVermV (nicht älter als 3 Monate) – Original

8.6. Kopie des Personalausweises jeweils für die vertretungsberechtigte/-n Person/-en

Hinweis: Als Versicherungsnachweis kann ausschließlich das Bestätigungsschreiben Ihres Versicherers akzeptiert werden (keine Rechnung, Versicherungsschein o.ä.).

Hinweis für den Fall der Beteiligung an einer/mehreren Personenhandelsgesellschaften: Ist der Antragsteller in einer oder mehreren - Versicherungen beratenden - Personenhandelsgesellschaften (z.B. GmbH & Co.KG) als geschäftsführender Gesellschafter tätig, muss für jede dieser Personenhandelsgesellschaften zusätzlich jeweils ein Versicherungsvertrag abgeschlossen werden. Der Versicherungsvertrag der Personenhandelsgesellschaft kann dabei die Tätigkeit des Antragstellers mit abdecken.

8.7. Sachkundenachweis für Versicherungsvermittler (lautend auf den/die Geschäftsführer/Vorstand) durch Vorlage der Bescheinigung / eines geeigneten Nachweises

- § der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung gemäß § 34 d Abs. 5 Nr.4 GewO, §§ 1 ff. VersVermV **oder**
- § einer gleichgestellten Berufsqualifikation gemäß §§ 4, 19 VersVermV **oder**
- § einer Befreiung von der Sachkundeprüfung gemäß § 1 Abs.4 VersVermV bei mindestens seit dem 31.08.2000 ununterbrochenen aktiven Versicherungsvermittlung oder -beratung („Alte-Hasen-Regelung“) **oder**
- § Delegation des Sachkundenachweises auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen gemäß § 34d Abs. 5 Nr.4 GewO (Formular 4)

Hinweis: Bei Inanspruchnahme der „Alten-Hasen-Regelung“ (Bestandsschutz) ist die ununterbrochene, aktive Vermittlertätigkeit mittels entsprechenden Nachweisen/Unterlagen zu belegen. Hierfür können beispielsweise Bestätigungsschreiben von Versicherungsunternehmen/selbst registrierten Obervermittlern oder stichprobenartige Provisionsabrechnungen (2-3 pro Jahr) eingereicht werden. Das gleiche gilt, wenn zusätzlich zur Berufsqualifikation eine

bestimmte Berufserfahrung nachzuweisen ist. Der Sachkundenachweis ist grundsätzlich für alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigte Personen nachzuweisen. Bei mehreren Geschäftsführern/Vorständen ist es ausreichend, wenn der Nachweis durch eine vertretungsberechtigte Person erbracht oder die Sachkunde auf einen Angestellten delegiert wird. In diesem Fall darf die nicht sachkundige Geschäftsführung/der nicht sachkundige Vorstand selbst nicht beratend tätig sein.

8.8. Auszug aus dem Handelsregister, soweit eine Eintragung vorliegt (nicht älter als 3 Monate)

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34e GewO.

Bitte beachten Sie:

1. Die Gebühr gemäß Gebührentarif ist mit Eingang des Antrags bei der IHK Dresden fällig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Der Gebührenanspruch entsteht mit Antragstellung.
2. Der Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
3. Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt **nicht** die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
4. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
5. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34 d Abs. 5 GewO ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
6. Für Nicht-EU-Bürger: Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.
7. Wenn der Versicherungsvermittler in einem anderen EU/EWR-Staat niedergelassen ist, benötigt er keine Erlaubnis, sofern er die Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister dieses Staates nachweisen kann.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen.

Ort/Datum

Unterschrift

Datenschutz

Bitte nehmen Sie die zu diesem Formular gehörige Datenschutzinformation nach Datenschutzgrundverordnung zur Kenntnis. Bestätigen Sie diese Kenntnisnahme bitte durch Ihre Unterschrift.

Die von Ihnen mit diesem Formular zur Verfügung gestellten Daten werden von der IHK Dresden ausschließlich zur Durchführung der Eintragung/Erlaubniserteilung nach § 34 d Abs. 2 GewO genutzt und nicht an sonstige Dritte weitergegeben, es sei denn, das Ziel des Verfahrens ist die Eintragung in ein öffentliches Register. Die Ermächtigung zur Datenverarbeitung in diesem Zusammenhang ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO. Ihnen steht daher ein Widerspruchsrecht gem. Art. 21 DSGVO zu. Sollten Sie davon Gebrauch machen, prüft die IHK, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Den Widerspruch können Sie durch Nutzung des [Widerspruchsformulars](#) auf der Website, schriftlich bei der IHK Dresden, Langer Weg 4, 01239 Dresden, per Telefax 0351 2802-280 oder per E-Mail an widerpruchds@dresden.ihk.de einlegen. Hinweis: Die zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben notwendigen Daten können in der Regel nicht vor Ablauf der Speicherfrist gelöscht werden. Die regelmäßige Löschrfrist beträgt 10 Jahre nach Abschluss des Verfahrens bzw. der Austragung aus dem Register.

Die umfassende Datenschutzerklärung der IHK Dresden finden Sie unter <https://www.dresden.ihk.de/datenschutz>.

Ort/Datum:

Unterschrift:

Bitte zurücksenden an:

Industrie- und Handelskammer Dresden
Geschäftsbereich HDV
VVR
Langer Weg 4
01239 Dresden